



Die Aufstellung dieser Satzung ist gemäß § 34 (4) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB durch den Rat der Stadt Beckum vom ..... beschlossen worden.	Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Bürgerversammlung am ..... und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit von ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	Diese Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) vom Rat der Stadt Beckum am ..... beschlossen worden.	Gemäß § 10 (3) BauGB sind Ort und Zeit der Auslegung des Planes mit Satzungstext und Begründung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung liegt ab ..... zu jedermanns Einsicht bereit. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Beckum, den .....
Beckum, den .....	Beckum, den .....	Beckum, den .....	Beckum, den .....
..... Stadt Beckum (Der Bürgermeister)	..... Stadt Beckum (Der Bürgermeister)	..... Stadt Beckum (Der Bürgermeister)	..... Stadt Beckum (Der Bürgermeister)

**B. Rechtsgrundlagen**

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);

Die Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch § 90 Absatz 1 Satz 2 der Landesbauordnung vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1162);

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90);

Anmerkung:  
Zu widerhandlungen gegen die gem. § 86 BauO NRW in dem Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 84 (1) Ziffer 20 BauO NRW und können gem. § 84 (3) BauO NRW als solche gehandelt werden.

**C. Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärungen**

Grenze der Ergänzungssatzung

**C.1 Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB**

**Zulässig** sind in dem Satzungsgebiet:

- Wohnungen und Wohngebäude

**C.2 Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB i. V. m. § 16 - 21 BauNVO**

Höhe der baulichen Anlagen  
Als unterer Bezugspunkt für die festgesetzte Höhe der baulichen Anlagen gem. § 18 (1) BauNVO ist die Straßenoberkante der angrenzenden Erschließungsstraße "Wilhelmshöhe" (Fahrbahnmitte).

TH 7,00 maximal zulässige Traufhöhe in Metern  
Die Traufhöhe wird am fertiggestellten Gebäude am Schnittpunkt von den Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks und der Dachhaut gemessen.

FH 11,00 maximal zulässige Firsthöhe in Metern  
Die maximal zulässige Firsthöhe wird am fertiggestellten Gebäude am Schnittpunkt der Außenflächen der Dachhaut gemessen.

**C.3 Bauweise gem. § 9 (1) Ziffer 2 BauGB**

- offene Bauweise
- Baugrenze

Anlage 1 zur Vorlage 2018/0146

# Stadt Beckum

## Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Ziffer 3 BauGB "Wilhelmshöhe"

Verfahrensstand:  
Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Übersichtsplan M. 1 : 10.000

0 10 20 30 40m

Maßstab im Original 1 : 500

Norden

**Drees & Huesmann**  
Architekt Stadtplaner  
Vennhofallee 97  
D-33689 Bielefeld  
fon +49 5205 72980  
fax +49 5205 22679  
info@dhp-sennestadt.de  
www.dhp-sennestadt.de

13.06.2018 Te